

Mitteilung an die Medien

Änderung bei Besuchsregelung

Wie in der 3. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung vorgesehen, müssen BesucherInnen und Begleitpersonen zukünftig vor Betreten einer Krankenanstalt einen negativen Antigentest (nicht älter als 48 Stunden) oder negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) vorweisen (gilt nicht bei Begleitpersonen im Fall einer Entbindung). Die Regelung gilt auch für Eltern und andere Begleitpersonen von Kindern.

Diese vom Gesetzgeber vorgegebene Maßnahme gilt zusätzlich zu den Besuchsregelungen der einzelnen Standorte der **tirol kliniken**, wie sie auf den Webseiten ersichtlich sind:

[Standorte der tirol kliniken](#)

Um Probleme beim Betreten des jeweiligen Krankenhauses zu vermeiden, empfehlen wir BesucherInnen und Begleitpersonen dringend, sich vorab über die geltenden Regeln der jeweiligen Krankenanstalt zu informieren.

Innsbruck, 11. März 2021

Medienkontakt

Mag. Johannes Schwamberger
Tirol Kliniken GmbH
Abteilung PR und Kommunikation
Medienservice
Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)50 504- 82451
johannes.schwamberger@tirol-kliniken.at